



# Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 22. September 2022

Nr. 33 / 2022

---

**TOP III / 4 Einführung eines einrichtungsübergreifenden Geschwisterrabatts für die Kindertagesstätten in Sulzburg und Laufen.**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Einführung eines einrichtungsübergreifenden Geschwisterrabatts in den Kindertagesstätten Sulzburg und Laufen anhand des vorgestellten Antragsformulars.
  - b) die Änderungssatzung der „Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen“ zur Einführung eines entsprechenden Passus zur Rabattregelung
- 

**Sachverhalt/ Begründung:**

Eltern, die mehrere Kinder in derselben Kindertagesstätte - SOS-Kita oder Laufener Kita – angemeldet haben, bekommen für das 2. (und jedes weitere) Kind einen Rabatt auf den Elternbeitrag. Dieser fällt je nach Einrichtung und Betreuungsform unterschiedlich aus.

Eltern, die ihre Kinder auf die beiden Kindertagesstätten Sulzburg und Laufen verteilt haben, bekommen bisher keinen Rabatt.

Regelmäßig tritt die Situation ein, dass Kinder aus Sulzburger Familien von der Laufener Kita ab dem 3. Lebensjahr in die Sulzburger Kita wechseln müssen und ein U3 Geschwisterkind weiterhin in Laufen betreut wird.

Ziel ist es, diese Eltern gebührensmäßig mit der Situation gleichzustellen, als wären beide Kinder in der Kita Laufen angemeldet.

Auf Antrag, sollen die Eltern, die ein U3-Kind in der Laufener Kita angemeldet haben und ein Ü3 Kind in der SOS Kita angemeldet haben, die Differenz zu dem Betrag ersetzt bekommen, den Sie für zahlen müssten, wenn beide Kinder in der Laufener Kita wären.

---

Sulzburg, den 14. September 2022

*Dirk Blens*  
Bürgermeister